



Neustädter Kreisblatt.

Erheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 16. Februar. | Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe IV. zur Preussischen konsolidirten $4\frac{1}{2}$ procentigen Staatsanleihe und der Reihe VI. zur Staatsanleihe v. J. 1862. Die Zinscheine Reihe IV. Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidirten $4\frac{1}{2}$ procentigen Staatsanleihe für die Zeit vom 1. April 1882 bis 31. März 1886 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe V. sowie die Zinscheine der Reihe VI. Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe v. J. 1862 für die gleiche Zeit nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe VI. werden vom 13. Februar d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons und zwar getrennt nach den Anleihen und bei der konsolidirten Anleihe wiederum getrennt nach Thaler- und Markwährung mit je einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talon eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit der Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben. Im Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinschein-Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die betreffenden Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 27. Januar 1882.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow. Hering. Merleker. Michelly.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch bei den Königlichen Kreisassen und den Haupt-Zollämtern in Landsberg OS. und Myslowitz unentgeltlich zu haben sind.

Dppeln, den 30. Januar 1882.

Königliche Regierung. Graf Zedlitz.

B e k a n n t m a c h u n g.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Ordre vom 18. Januar d. J. dem Internationalen Klub zu Baden-Baden die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der behufs Erhaltung der Iffezheimer Rennbahn sowie zur Förderung der einheimischen Kunst, Industrie und Pferdezucht von demselben mit Genehmigung der Großherzoglich Badischen Staatsregierung in diesem Jahre wiederum zu veranstaltenden in Klassen zerfallenden Auspielung von Gegenständen der Kunst, des Kunstgewerbes und der Industrie, so von edlen Pferden auch im ganzen Preussischen Staatsgebiete Loose zu vertreiben!

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Duppeln, den 3. Februar 1882.

Der Regierungs-Präsident. S. B.: Hypeden.

Zur Erhaltung eines geordneten Kassenwesens ist es erforderlich, daß die von fiskalischen Kassen leistenden Zahlungen in dem entsprechenden Rechnungsjahre erfolgen und zur Verrechnung gelangen.

Wir fordern daher alle diejenigen Beamten und Privatpersonen, welchen eine im Etatsjahre 1881 fällige Forderung an eine fiskalische Kasse unseres Verwaltungsbezirks zusteht, hiermit auf, den qu. Betrag noch vor Ablauf des gegenwärtigen Rechnungsjahres bei der zuständigen Behörde zu liquidiren und bei der zahlungspflichtigen Kasse abzuheben.

Duppeln, den 4. Februar 1882.

Königliche Regierung. Graf Zedlitz.

Nr. 31. Betrifft die Controlirung der Ortslagerbücher.

Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß die Ortslagerbücher der Provinzial-Land-Feuer-Societät in einzelnen Gemeinden nicht bestimmungsmäßig geführt werden, woraus den Versicherten allerlei Nachteile, wie z. B. Doppelversicherungen, Nachzahlungen von Versicherungsgeldern u. s. w. entstehen.

Zur Behebung dieses Uebelstandes ist eine Vergleichung der Ortslagerbücher mit dem Kreis-Kataster von Zeit zu Zeit dringend geboten.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises weise ich demzufolge an, bei gelegentlicher Anwesenheit in der Kreisstadt, spätestens binnen 3 Monaten die in ihrer Asservation befindlichen Ortslagerbücher in meinem Amte zur Revision vorzulegen.

Neustadt O.S., den 13. Februar 1882. Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor. Königl. Landrath.

Nr. 32.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises fordere ich hierdurch auf, eine Nachweisung über diejenigen Personen aufzustellen und **bestimmt bis spätestens den 22. d. Mts.** an mich einzureichen, welche im Jahre 1881 den hiesigen Kreis verlassen und sich zum Zwecke der **Auswanderung** in das Ausland begeben haben, ohne daß denselben eine Entlassungs-Urkunde ertheilt worden ist. In den Ueberreichungsberichten sind die Ursachen und Veranlassungen der Auswanderung anzugeben. Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Neustadt O.S., den 15. Februar 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 33. Nachdem das Interesse an einer selbstständigen Verwaltung der Kreis-Invalidenstiftung nachweislich geschwunden ist, erscheint es angezeigt, die Verwaltung der genannten Stiftung aaderweitig zu ordnen.

Um diesen Zweck verfassungsgemäß zu erreichen, berufe ich unter Hinweis auf die Kreisblattbekanntmachung vom 11. Juli 1873 (Kreisblatt pro 1873 Stück 28 Nr. 171) gemäß § 10 der in der Generalversammlung vom 25. Juni 1873 angenommenen Statuten

eine Generalversammlung sämtlicher Vereinsmitglieder für Sonntag, den 26. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr nach dem Saale des Alder'schen Gasthauses in Zülz.

Die Tagesordnung ist folgende:

- 1) Rechenschaftsbericht des Vorstandsvorsitzenden über die Verwaltung des Vereinsvermögens.
- 2) Dechargirung der von dem Unterzeichneten vorzulegenden Rechnung für die Zeit vom 1. August 1880 bis 1. August 1881.
- 3) Antrag des Unterzeichneten auf **Auflösung des Vereins unter Ueberweisung des ganzen Vereins-eigenthums an den Kreis Neustadt O.S. zu unbeschränktem Eigenthum und unbeschränkter Verwendung.**

Schließlich erwähne ich noch, daß stimmberechtigt in der Generalversammlung jeder Einwohner des Kreises ist, der für die Vereinszwecke 3 Mark an einem einmaligen Beitrag beigesteuert hat (§ VI des Statutes.) Die bezüglichen Listen können in meinem Amte eingesehen werden.

Neustadt O.S., den 9. Februar 1882. Der Vorsitzende des Vereinsvorstandes. Der Kgl. Landrath.

Nr.
und
von
durch
im hi
Auffd
Subn
Gause
A. 3
Pr.
Begenw
andwir
specielle
über ac
Dr. Mei
biffensd
Rollere.
Instituts
Basserbu
amit
andwiri
botanisch
Pro
Experim
Geograph
Professor
Generale
es min
botanisch
er Pflan
glichen
Gemein
Bezü
sowie
esundhe
ünsten,
Weit
schnete,
Bresl
S
elcher
Es wi
129/8

Nr. 34.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Ausführung der Erd- und Pflasterarbeiten, sowie die Lieferung des Pflasterandes und Kieses und der Baumpflanzungen für die neu zu erbauende Chausseestrecke von Zülz bis Altzülz in einer Länge von 4317 laufenden Metern soll im Wege der Entreprise verdungen werden.

Zur Vergebung dieser Arbeiten und Lieferungen an den Bestbietenden, vorbehaltlich des Zuschlages durch den Kreis-Ausschuß, ist ein Termin auf

Montag, den 27. Februar cr., Vormittags 11^{1/2} Uhr

im hiesigen Kreis-Verwaltungshause anberaumt, zu welchem schriftliche und versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „**Offerte auf den Zülz—Altzülzer Chausseebau**“ hierher portofrei eingereicht werden können.

Die Eröffnung der Offerten findet im Submissionstermine in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten statt.

Die Bedingungen, sowie der Kostenanschlag und die Zeichnungen liegen im hiesigen Kreis-Verwaltungshause zur Einsicht aus und werden auch Copien gegen Erstattung der Copialien ertheilt.

Neustadt OS., den 14. Februar 1882. Namens des Kreis-Ausschusses. Der Königl. Landrath.

Dr. von Wittenburg.

Vorlesungen und Uebungen

für das landwirthschaftliche Studium an der Königl. Universität zu Breslau im Sommersemester 1882.

Das Semester beginnt am 17. April 1882.

Entsprechender Auszug aus dem neuen Vorlesungsverzeichniß der Universität:

A. Landwirthschaftslehre und auf die Landwirthschaft angewandte Wissenschaften.

Professor Dr. Junke: Geschichte und Literatur der Landwirthschaft vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart; landwirthschaftliche Taxationslehre, nebst Uebungen im Entwerfen von Gutswirthschaftsplanen; Rinderzucht; landwirthschaftliche Exkursionen und praktische Demonstrationen. — Professor Dr. Holdefleiß: Chemie der Pflanzenernährung; specielle Pflanzenbaulehre; landwirthschaftliche Exkursionen. — Professor Dr. Weiske: landwirthschaftliche Fütterungslehre; über agrilkulturchemische Analyse, mit Demonstrationen; praktische Anleitung zur agrilkulturchemischen Analyse. — Professor Dr. Meydorf: Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere; Pferdekenntniß; Hufkunde mit Demonstrationen; veterinär-wissenschaftlich-klinische Demonstrationen. — Professor Dr. Friedländer: Technologie des Wassers, durch Experimente erläutert; Mollereiwesen mit Demonstrationen; praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium des landwirthschaftlich-technologischen Instituts. — Königl. Forstmeister v. Barendorf: Forstbenutzung; Forstschutz. — Königl. Regierungs- und Baurath Deyer: Wasserbaukunst in Anwendung auf die Landwirthschaft, insbesondere Drainage, Kunstwiesensbau u. Deichwesen; in Verbindung damit Feldmessen und Niveliren mit praktischen Uebungen. — Dr. Joseph: Entomologie mit besonderer Berücksichtigung landwirthschaftlicher Interessen. — Dr. Auerbach: Grundzüge der allgemeinen Witterungslehre. — Inspector des Königl. botanischen Gartens Stein: Obstbau und Gemüsebau mit praktischen Demonstrationen.

B. Grundwissenschaften.

Professor Dr. Meyer: die Lehre von der Erhaltung der Energie; praktische Uebungen im physikalischen Beobachten und Experimentiren, gemeinschaftlich mit Professor Dr. Weber und Dr. Auerbach. — Professor Dr. Partsch: allgemeine physikalische Geographie von Europa. — Professor Dr. Löwig: organische Experimentalchemie; Uebungen im chemischen Laboratorium. — Professor Dr. Poled: über Maß-Analyse. — Professor Dr. v. Richter: chemisches Colloquium. — Professor Dr. Kömer: Mineralogie; Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Versteinerungen; Anleitung beim Studium der Lehrsammlungen des mineralogischen Museums. — Professor Dr. Liebig: Petrographie. — Professor Dr. Göppert: allgemeine Botanik; botanische Exkursionen. — Professor Dr. Ferdinand Cohn: Grundzüge der allgemeinen Botanik; ausgewählte Kapitel aus der Pflanzenphysiologie; Erläuterung der wichtigsten Pflanzenfamilien u. des natürlichen Systems; Arbeiten im pflanzenphysiologischen Institut. — Professor Dr. Schneider: Zoologie; zoologisch-mikroskopische Uebungen. — Professor Dr. v. Miastowski: Allgemeiner Theil der Volkswirthschaftslehre; staatswirthschaftliche Uebungen. —

Bezüglich allgemein bildender Vorlesungen aus den Gebieten der Mathematik, Philosophie, Geschichte, Literaturgeschichte, sowie bezüglich mehrerer, für die Studirenden aller Fakultäten bestimmten Vorträge aus der Lehre von der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie endlich bezüglich des Unterrichts in der französischen, englischen und polnischen Sprache und in schönen Künsten, wird auf das eben veröffentlichte Gesamtvorlesungsverzeichniß der Universität verwiesen.

Weitere Auskunft über die Verhältnisse des landwirthschaftlichen Instituts der K. Universität ertheilt gern der Unterzeichnete, insbesondere durch unentgeltliche Uebersendung einer kleinen, diese Verhältnisse darlegenden Druckschrift.

Breslau, im Februar 1882.

Dr. Walter Junke,

ordentl. Professor in der philosoph. Fakultät und Direktor des landwirthschaftlichen Instituts der Universität.

S t e f f r i e f. Gegen den Gärtnersohn August Ludwig alias Görlich aus Pleschnitz in Schlesien, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungsbhaft wegen einfachen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Neustadt OS. abzuliefern.

129/82 Neisse, den 7. Februar 1882.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 14. Februar 1882.						Ober-Glogau, den 10. Februar 1882.						Bütz, den 13. Februar 1882.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.
1.	Weizen	22	61	21	72	20	83	21	60	21	10	20	60	21	52	20	—	18	47
2.	Roggen	16	42	6	07	15	71	16	40	15	—	14	60	15	35	15	88	15	64
3.	Gerste	15	20	14	72	14	13	15	—	14	50	14	—	14	66	14	—	13	33
4.	Hafer	15	—	14	50	14	—	14	60	14	20	13	80	14	60	14	30	14	—
5.	Linjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	16	66	16	39	16	11	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	3	50	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	8	20	—	—	7	70	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	3	80	—	—	3	20	—	—	—	—	—	—

A n z e i g e r.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Häuslern Joseph und Rosalie Böhmschen Eheleuten gehörige, im Grundbuche von Langenbrück auf dem Blatte Nr. 139 verzeichnete Grundstück soll im Wege der Zwangsversteigerung **am 13. April 1882, Vorm. 9 Uhr**

vor dem unterzeichneten Amtsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 1 Hektar 41 Ar 50 Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 4,04 Thlr.,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung II., während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 13. April 1882, Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.

Neustadt O.S., den 3. Februar 1882.

Königliches Amtsgericht. gez. Kolliba y.

Zwangsversteigerung.

Das dem Gärtner Jakob Klimel gehörige Grundstück Nr. 35 Dirschelwitz soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangs Vollstreckung

am 31. März 1882, Vormittags 9 1/4 Uhr vor dem Kgl. Amtsrichter Herrn Büpfendorf in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 1 Hektar 50 Ar 40 Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 14,39 Thlr.,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 42 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei II. während der Amtsstunden eingesehen werden, die event. zu erlegenden gesetzlichen Bietungs-Kautions beträgt 277 Mark.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 1. April 1882, Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, von dem Kgl. Amtsrichter Herrn Büpfendorf verkündet werden.

Ober-Glogau, den 10. Februar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Beglaubigt: Koschel, Gerichtsschreiber.

Zwangsversteigerung.

Das des Josef Dsieta'schen Erben gehörige Grundstück Nr. 156 D.N. Balzen soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangs-Vollstreckung

am 6. April 1882, Vorm. 9 Uhr

vor dem Königlichen Amtsrichter Herrn Lüpflendorf in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 3 Hektar 53 Ar 90 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 26,6 Thlr.,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abhängigkeiten und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei I während der Amtsstunden eingesehen werden; die event. zu erlegende gesetzliche Bietungskautions beträgt 462 R. 80 Pf.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 6. April 1882, Vorm. 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, von dem Königlichen Amtsrichter Herrn Lüpflendorf verkündet werden.

Ober-Glogau, den 10. Februar 1882.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Beglaubigt: Roschel, Gerichtsschreiber.

Der Holzverkauf

Als dem diesjährigen Laubholz-Einschlage des Maschinen Forstens — beim Hegerhause bei Labine — wird Montag, den 13. Februar 1882, eröffnet, was hiermit bekannt gemacht wird.

Puschine, den 4. Februar 1882.

Die Forst-Verwaltung.

Den Herren Landwirthen Neustadts und Umgebend die Nachricht, daß ich immer noch Rübenkontrakte für die Ratiborer Zuckerfabrik abschließend und dafür die höchsten Preise zahle.

Neustadt OS. P. Thomanel, Restaurateur.

Bekanntmachung.

Die Lieferung aller Lebensmittel zur Verpflegung der im Gefängniß des Amtsgerichts hier untergebrachten Gefangenen ist vom 1. April cr. ab zu vergeben. Jahres-Bedarf, Bedingungen und Formulare zu Preis-Anerbietungen liegen in der Gefängniß-Inspection aus. Die Anerbietungen, welche sich auf alle oder nur auf einzelne Gattungen der Lebensmittel erstrecken können, müssen bis zum 2. März d. J. versiegelt und mit der Aufschrift: „Anerbietung zur Lieferung von Lebensmitteln“ in der Gerichtsschreiberei I des Amtsgerichts abgegeben werden. Jeder bleibt an seine Anerbietungen bis zum 1. April d. J. gebunden.

Ferner sollen die Küchenabfälle und das im Gefängniß abgenutzte Stroh, sowie die Kohlenasche an den Meistbietenden vergeben werden. Die Bedingungen sind in unserer Gefängniß-Inspection einzusehen. Offerten sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Küchenabfälle“ und resp. „auf Asche oder auf Stroh“ bis zum 2. März d. J. in der Gerichtsschreiberei I des Amtsgerichts abzugeben. Die eingegangenen Offerten werden in Gegenwart der etwa erschienenen Offerenten am 3. März d. J. Vormittags 11 1/2 Uhr in unserem Terminszimmer Nr. 4 eröffnet werden.

Neustadt OS., den 10. Februar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Kolliban.

Bekanntmachung.

Vom 1. März d. J. ab werden die Colonien Neudeck, Eichhäusel und Kogen von dem Landbestellbezirke der Postanstalt Wiese gräf. abgezweigt und dem des Postamts Neustadt OS. zugetheilt.

Von demselben Tage ab findet in dem Orte Langenbrück eine wochentäglich zweimalige Bestellung der Postsendungen statt.

Neustadt OS., den 14. Februar 1882.

Kaiserliches Postamt.

Das Eckgrundstück

an der Bränsener und hohen Straße, vis-à-vis dem Deutschen Kaiser, auf welchem seit mehreren Jahren ein Holz- und Kohlen-Geschäft betrieben wird, ist durch den Unterzeichneten zu verkaufen.

Neustadt OS. J. C. Rudolph, Ring 64.

Auf unterzeichnetem Dominium stehen zum Verkauf:
 Trockenes Erlen-Reibholz I. und II. Classe,
 " Kiefern-Meterholz II.
 " Kiefern-Stockholz, circa 600 Rmmtr.
 vom vorjährigen Einschlag.

Dom. Stiebendorf.

Ich kann Kapitale auf Grundstücke nachweisen.
 Neustadt OS. **Rohmann, Niederstraße.**

Für Zickfelle
 zahle ich 1 Mark 20 Pf. bis 1 Mark 40 Pf.
S. Loewy, Neustadt OS., Wallstr. 104.

Holzverkauf im Wege der Submission. Königliche Oberförsterei Schelitz.

Auf folgende Hölzer werden versiegelte, mit der Aufschrift „Holz-Submission“ versehene Offerten bis zum
Montag, den 20. Februar d. J.

entgegengenommen.

Die Gebote sind auf die einzelnen, nachstehend angegebenen Lose unter Bezeichnung der Los-Nummer pro Festmeter jeder Taxklasse ohne jede Nebenbedingung abzugeben.

Die Verkaufsbedingungen, welche im Wesentlichen mit den allgemeinen Holzversteigerungsbedingungen übereinstimmen und welchen sich die Submittenten durch Einreichung ihrer Offerten unterwerfen, liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht aus und werden auf Wunsch in Abschrift mitgetheilt.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten event. die sofortige Ertheilung des Zuschlags erfolgt
Dinstag, den 21. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr im Bureau der Oberförsterei.

Los-Nr.	Schutzbezirk.	Sagen.	Holzart.	Sortiment.	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		IV. Klasse.		V. Klasse.	
					Stück.	Fest-mtr.	Stück.	Fest-mtr.	Stück.	Fest-mtr.	Stück.	Fest-mtr.	Stück.	Fest-mtr.
Taxpreis in Mark					18	16	13	11	8	13	11	9	8	8
pro Festmeter Kiefern					18	16	13	11	8					
pro Festmeter Fichten					13	11	9	8	8					
1	Kl.-Strelitz	Totalität	Kiefern	Sägeblöcke	—	—	—	—	25	16	10	4	—	—
2	"	"	"	Bau- und Nuzholzstämmen	—	—	3	5	10	12	33	21	—	—
3	Ropaline	50	"	Bau- und Schneidehölzer	64	155	—	—	—	—	—	—	—	—
4	"	"	"	"	—	—	76	130	—	—	—	—	—	—
5	"	"	"	Sägeblöcke	—	—	—	—	125	154	—	—	—	—
6	"	"	"	Bau- und Nuzholzstämmen	—	—	—	—	47	32	—	—	—	—
7	"	"	"	"	—	—	—	—	—	—	72	59	—	—
8	Sägerhaus II	204	"	"	—	—	3	5	8	9	87	61	—	—
9	"	"	"	"	14	32	89	148	286	345	612	442	453	10
10	"	"	Fichten	Sägeblöcke	—	—	24	27	182	130	72	30	—	—
11	"	"	"	Bau- und Nuzholzstämmen	5	12	16	27	41	48	261	178	622	20
12	Pyshod	207/208	Kiefern	"	7	16	47	80	194	232	—	—	—	—
13	"	"	"	Sägeblöcke	—	—	9	10	42	29	31	12	—	—
14	"	"	"	Bau- und Nuzholzstämmen	—	—	—	—	—	—	—	—	488	356
15	"	"	"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	454	10
16	"	206/207	Fichten	"	4	9	7	12	31	38	—	—	—	—
17	Rehhof	Totalität	Fichten u. Tannen	"	16	40	13	23	9	11	—	—	—	—

Die calculatorische Berichtigung bez. Feststellung vorstehender Zahlen bleibt vorbehalten.
 Schelitz, den 12. Februar 1882. **Der Königliche Oberförster. Baummeister.**

[Hierzu eine Beilage]

Beilage zum Neustädter Kreisblatt, Stück 7.

Neustadt OS., den 16. Februar 1882.

**Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft,
Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft und
Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft**

haben in Neustadt OS. neben der dajelbst schon bestehenden von Herrn Kaufmann Julius Goldstein verwalteten Agentur noch eine zweite Agentur errichtet und dieselbe dem

Restaurateur Herrn Paul Thomanek in Neustadt OS.
übertragen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Doppeln, im Februar 1882.

Die General-Agentur Doppeln. **W. Ruffer.**

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehlen wir uns zur Annahme von Feuer-, Hagel-, Lebens- und Unfall-Versicherungs-Anträgen für genannte Gesellschaften und sind zu jeder gewünschten Auskunft gern bereit. Neustadt OS., im Februar 1882.

Julius Goldstein,

Paul Thomanek,

Agenten

der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft,
der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft und
der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Schutz-Märke.

HUSTEN-HEIL

Echtes Rezept, Garantie und Anerkennung.
Echter Pariser Malz-Extract, Mineralquell-Hustenkaramels und Kakao-Thee. Alleiniges Genussmittel von Maria Benno von Donat 1671. — Berlin, im rothen Schlosse, gegenüber dem königlichen Schlosse. Allein echt bei Herrn

J. A. Namislo in Neustadt OS.

**Verkauf von
Eichen-Spiegelrinde.**

Offerten zum Ankauf der im Wirthschaftsjahre 1882 aus den Nieder- und Mittelwaldschlägen des hiesigen Stadtförstes von einer Fläche von 13,378 Hctr. zu gewinnenden Eichen-Spiegelrinde werden bis 4. März cr., Vorm. 10 Uhr von uns entgegengenommen und die Bedingungen auf Wunsch gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt.

Leobshütz, den 8. Februar 1882.

Das Forstamt.

In der Dominal-Ziegelei zu Kunzendorf
stehen

Drainröhre

von anerkannter Güte zum Verkauf.

Wegen Verzug verkaufe ich 600 Stück fast neue Drill-Säde, à 70 Pf., Brückenwagen, einen Arbeitswagen und verschiedene neue Ackergeräthe zu billigen Preisen.

Heinrich Steinfeld in Ober-Glogau.

Drainröhre,

circa 20000 Stück, bester Qualität, von 1 1/2" bis 5" lichter Weite sind wegen Aufgabe des Geschäfts in der Vereins-Ziegelei zu Nobelwitz ab Bahnhof Cosel unter den günstigsten Bedingungen abzugeben. Näheres bei

Ed. Wolf zu Kostenthal.

Weidenlaufer,

Berlin NW., Dorotheenstrasse 88,

Piano-Fabrik

„mit Dampftrieb“

directe Bezugsquelle für gute Pianinos bei coulanten Bedingungen und fünfjähriger Garantie. Preislisten sofort gratis und franko.

20000 Mark

sind im Ganzen oder getheilt auf gute Hypothek zu 5% per 1. April zu vergeben.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Holz-Verkauf. Königl. Oberförsterei Proskau.

Freitag, den 24. Februar 1882, Vormittags 10 Uhr kommen im Werfert'schen Gasthause in Proskau zum Ausgebot an Bauholz: aus den Schlägen und dem Totalitäts-Einschlag Kiefern: 12 I. Classe, 18 II. Cl., 45 III. Cl., 200 IV. Cl., 300 V. Cl., (darunter ca. 40 Stück Lärchen IV. und V. Cl.), Fichten: 30 I. Cl., 40 II. Cl., 150 III. Cl., 300 IV. Cl., 500 V. Cl., Birken: 100 Stück V. Cl., 180 Raumtr. Eichenpfahlholz, in Stücken von 3 Meter Länge; an Brennholz die Restbestände des 1881 Einschlags und zwar Schlag Tannen 155 = 137 Raumtr. Kiefern, 16 Raumtr. Fichten-Scheitholz, Schlag Tannen 141 = 225 Raumtr. Kiefern, 62 Raumtr. Fichten, 15 Raumtr. Birken-Scheitholz, sowie aus dem Totalitäts-Einschlag Kiefern, Fichten, Birken, Scheit-, Knüppel- und Reiserhölzer.

Der Königliche Oberförster.

1500 event. 3000 Mark Fundationsgelder sind auf ein ländliches Grundstück zu 5% zu vergeben. Der Konvent der barmherzigen Brüder in Neustadt OS.

Ein Lehrling für die Bäckerei kann sich melden bei
H. Scholz in Neustadt OS.,
Obervorstadt.

Eine neue Plaiden steht preismäßig zum Verkauf. Näheres bei Kaufmann
August Görlich, Neustadt OS.

Die dem Scholzen Johann Mitschke aus Neukuttendorf zugesetzte Beleidigung widerrufe ich und leiste hiermit Abbitte. Franz Langfort
aus Neukuttendorf.

Den geehrten Herren Baumeistern, Bauherren und Landwirthen erlaube ich mir, bei Beginn der Campagne mein Fabrikat von

Bau- und Düngerkalk

bestens zu empfehlen.

Indem ich seit vielen Jahren mich eines großen Vertrauens meiner geehrten Kunden zu erfreuen habe, will ich nicht müde werden, nur durch streng reelle Bedienung meinen werthen Kunden in jeder möglichen Weise entgegen zu kommen.

Preis pro Scheffel (Centner) 40 Pf.

Bei Entnahme von 300 Centner und darüber gegen Kassa 4% Sconto.

Krapitz, im Februar 1882.

Franz Czaja,

Kalkbrennerei- und Steinbruchbesitzer.

Die angebliche Beleidigung gegen den Grundbesitzer Robert Sobotta und den Bauernsohn Joseph Sobotta zu Wilkau nehme ich zurück und leiste Abbitte.

Wilkau. Joseph Sajons, Bauergutsbesitzer.

Die dem Scholzen Johann Mitschke aus Neukuttendorf zugesetzte Beleidigung widerrufe ich und leiste hiermit Abbitte. Joseph Willim
aus Neukuttendorf.

Die dem Handelsmann Friedrich Beimel in Langenbrück zugesetzte Beleidigung bitte ich demselben hiermit ab, da meine Aeußerungen nicht auf Wahrheit beruhen. Florian Aukt in Langenbrück.

Die dem Kaufmann Herrn Ferdinand Kühn zugesetzte Beleidigung widerrufe ich und bitte denselben hiermit öffentlich um Verzeihung.

Deutsch-Rasselwitz, den 29. Januar 1882.

Josef Biedermann, Häusler und Maurer.